**Deutscher Bundestag**
**5. Wahlperiode**

**Drucksache V/2922**

# Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Haase (Kellinghusen), Berkhan und der Fraktion der SPD**

betr. **Personallage der Bundeswehr**

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen qualifizierte Zeitsoldaten, die für die Übernahme in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten vorgeschlagen wurden, nicht übernommen werden mit der Begründung, daß die Zahl der Bewerber die Zahl der vorhandenen Stellen erheblich übersteige.

Ebenso kann nur ein geringer Teil der Zeitsoldaten (SaZ 12, SaZ 15), die sich im Besitz des sogenannten Zusicherungsscheins befinden, nicht wie zugesichert, in den Dienst der Bundeswehrverwaltung übernommen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wieviel Zeitsoldaten wurden im Jahre 1967 für die Übernahme vorgeschlagen und wieviel konnten in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten übernommen werden?
2. Wieviel Übernahmeanträge werden bei unveränderten Qualifikationsvoraussetzungen in den Jahren 1968 bis 1971 erwartet und wieviel Stellen stehen in den jeweiligen Jahren für die Übernahme zur Verfügung?
3. Wieviel Zusicherungsscheininhaber beenden in den Jahren 1968/1969 ihre Dienstzeit und beabsichtigen, sich über den Besuch der Verwaltungslehrgänge V 1 bis V 3 an den Bundeswehrfachschulen für die Übernahme in den gehobenen Dienst der Bundeswehrverwaltung zu qualifizieren?
4. Wieviel Anwärterstellen im gehobenen Dienst stehen für diese Bewerber in den Jahren 1968/1969 zur Verfügung?
5. Wieviel Bewerber werden bei unveränderten Qualifikationsvoraussetzungen in den Jahren 1970/1971 für die Übernahme in den gehobenen Dienst der Bundeswehrverwaltung zu erwarten sein und wieviel Anwärterstellen stehen für den gehobenen Dienst voraussichtlich im Bereiche der Bundeswehrverwaltung zur Verfügung?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

6. Wie will das Bundesministerium der Verteidigung den Schwierigkeiten begegnen, die aus der Tatsache zu erwarten sind, daß einerseits nur ein geringer Teil der Zeitsoldaten, die mit der Absicht in den Dienst der Bundeswehr eingetreten sind, in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten überzutreten, übernommen werden kann, und andererseits für Zusicherungsscheininhaber offenbar eine zu geringe Zahl von Anwärterstellen im Bereich der Bundeswehrverwaltung vorhanden ist?

Bonn, den 17. Mai 1968

**Haase (Kellinghusen)**
**Berkhan**
**Schmidt (Hamburg) und Fraktion**